



05 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen



Vizepräsident Dipl.-Ing. Peter Simchen wies in seinem Grußwort zum Parlamentarierfrühstück auf die Notwendigkeit hoher Ausbildungsstandards für Ingenieure hin.

Positionspapier der Ingenieurkammer Sachsen

Die Ingenieurkammer Sachsen hat ihre Positionen zu den aktuellen Themen in folgendem Papier zusammengefasst:

www.ing-sn.de/Positionspapier

MAI 2016

Marke "Ingenieur" nicht für Werbezwecke missbrauchen Kammer setzt sich bei Parlamentarierfrühstück für hohe Standards bei der Ingenieurausbildung ein

"Genauso wie ein Frühstück eine gute Vorbereitung auf den Tag ist, genauso ist ein qualifiziertes Ingenieurstudium eine gute Vorbereitung auf ein erfülltes Berufsleben." Mit diesen Worten begrüßte Dipl.-Ing. Peter Simchen, Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen, am 20. April mehrere Abgeordnete des Sächsischen Landtages sowie die Vertreterversammlung zum gemeinsamen traditionellen Parlamentarierfrühstück. In seinem Grußwort ging Vizepräsident Simchen zunächst auf die Entwicklungen bei der Novelle des Sächsischen Ingenieurgesetzes ein. Die Kammer habe sich überrascht gezeigt über mehrere Stellungnahmen, die den wesentlichen Markenkern eines Ingenieurs - nämlich seine technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung - gesetzlich nicht auf einem hohen Niveau fixieren wollen. Der ursprüngliche Referentenentwurf des neuen Sächsischen Ingenieurgesetzes sah dabei einen 80-prozentigen MINT-Anteil bezogen auf ein 6-semestriges Bachelorstudium als Grundlage zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" vor (entspricht 144 ECTS). "90 Prozent der Ingenieurstudiengänge an den Hoch-

schulen in Sachsen erfüllen dieses Kriterium.", so Simchen weiter. Da auch andere Bundesländer für einen höheren MINT-Anteil im Ingenieurstudium kämpfen, wäre eine Vereinheitlichung auf einem niedrigen Niveau fatal, gerade in Zeiten, in denen das Image des Ingenieurberufs wieder einen deutlichen Zugewinn verzeichnet. "Es besteht die reale Gefahr, dass die Marke 'Ingenieur' dann für Werbezwecke missbraucht wird, um möglichst viele vermeintliche Ingenieure ausbilden zu können." Abhilfe und Klarheit würde hier nur ein einheitliches Bundesingenieurgesetz schaffen.

Erbringung von Ingenieurleistungen gesetzlich regeln

Allerdings ist es gerade in Bezug auf den Verbraucherschutz nicht allein mit klareren Regeln zur Berufsbezeichnung "Ingenieur" getan. Denn im Gegensatz zur Berufsbezeichnung ist das Erbringen von Ingenieurleistungen nicht gesetzlich geschützt. Vizepräsident Simchen bat die Abgeordneten, diese Gesetzeslücke bei der kommenden Novellierung der Sächsischen Bauordnung zu

überdenken. Die Ingenieurkammer Sachsen steht dabei für Gespräche zur Verfügung, um geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure vor unqualifizierten Auftragnehmern zu erörtern.

Vertreterversammlung tagt

Im Anschluss an das Parlamentarierfrühstück tagte die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer. Im Fokus standen dabei Beschlüsse zum Qualifizierten Brandschutzplaner und der Bericht zur Haushaltserfüllung 2015 sowie die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das letzte Jahr.



Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen traf sich nach dem Parlamentarierfrühstück zu ihrer ersten Sitzung in 2016.

#14

Nutzung von Wärmeenergieeinsparpotenzialen Neue Fachliste Technische Gebäudeausrüstung und Energietechnik



Die Planungsleistungen zur Betriebsoptimierung bestehender Heizungsanlagen wird gefördert. Die Ingenieurkammer Sachsen führt die hierfür notwendige Fachliste.

Seit Dezember 2014 liegt im Freistaat Sachsen die Förderrichtlinie Klimaschutz vor (RL Klima/2014) vor, die gemäß Abschnitt B, Punkt IV, Satz 2 damit künftig auch die Betriebsoptimierung bestehender Heizungsanlagen beinhaltet. Sächsischen Kommunen als auch private Betreiber von Wärmeversorgungsanlagen sollen bei der Erkennung und Nutzung von Wärmeenergieeinsparpotenzialen mit dieser Förderrichtlinie unterstützt werden.

Durch investive Maßnahmen soll in den Wärmeversorgungsanlagen ein bestimmungsgemäßer Betrieb mit dem Ziel einer Effizienzverbesserung gegenüber dem alten Istzustand von mindestens 10% erreicht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Heizungsanlage vor dem 1. Januar 2010 installiert wurde. Im Rahmen der vollständigen ingenieurtechnischen Bearbeitung müssen zutreffende Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie eine Berechnung der jährlichen Kohlendioxid-Emissionen mit erbracht werden. Alle Berechnungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und mit einzureichen. Sämtliche ingenieurtechnische Leistungen (Planungsleistungen bis 20%) sind ebenfalls im Förder-

mittelantrag anzugeben und können mit den jeweils gültigen Sätzen gefördert werden.

Zur Umsetzung ist ein 2-stufiges Verfahren vorgesehen. In Stufe 1 erfolgt die vollständige und fachgerechte ingenieurtechnische Berechnung des hydraulischen Abgleichs durch geeignete und erfahrene Ingenieure der Fachrichtungen Technische Gebäudeausrüstung und Energietechnik. Danach führen im Zuge der Stufe 2 ausgewählte Fachbetriebe die Betriebsoptimierung durch. Diese Betriebe wurden durch ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm der Handwerkskammern und der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH zum "Effizienzhandwerker SHK" speziell für dieses Förderprogramm qualifiziert.

Beide Stufen sind durch den Fördermittelnutzer mittels Verfahren, in dem die im Förderprogramm beschriebenen fachlichen Voraussetzungen an die Auftragnehmer beider o.g. Stufen zu prüfen sind, zu beauftragen. Für die Verfahren der Stufe 1 bietet die Ingenieurkammer Sachsen die Vorprüfung dieser fachlichen Voraussetzungen an und schafft somit für die sächsischen kommunalen Auftraggeber eine Vereinfachungs- / Beschleunigungsmöglichkeit.

Geprüft wird dabei – in fachlicher Abstimmung mit der SAENA – u.a. der Nachweis der beruflichen Erfahrung in den zutreffenden Fachgebieten Technische Ausrüstung, Energietechnik, Kraftwerkstechnik oder verwandten Fachrichtungen. Es ist nachzuweisen, dass die betreffenden Ingenieure ausreichend qualifiziert sind, um die Förderantragsteller umfassend beraten und die ingenieurtechnischen Aufgaben der Stufe 1 zuverlässig über-

Seminar zur RL Klima 2014

(Abschnitt B, Punkt IV, Satz 2)

Termin:

1. Juni 2016, 10 bis 17 Uhr

Ort:

Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10, 01067 Dresden

Anmeldung:

akademie@ing-sn.de, 0351 – 438 33 68

nehmen können. Als Nachweis der erfolgreichen Vorprüfung erhalten die Antragsteller eine Bescheinigung der Ingenieurkammer Sachsen, die gleichwertig zu den Einzelnachweisen z.B. in einem diesbezüglichen Vergabeverfahren anerkannt wird. Außerdem werden die Antragsteller nach erfolgreichem Nachweis künftig im „Expertenpool TGA und Energietechnik“ der Ingenieurkammer Sachsen geführt.

Für alle Ingenieure, die Interesse an diesem Aufgabengebiet haben, führt die Ingenieurkammer Sachsen am 1. Juni 2016 ein Tagesseminar durch. Besprochen werden sowohl die Förderrichtlinie als auch die Aufgaben der Ingenieure, die im Rahmen dieses Förderprogrammes tätig werden wollen.

Die Antragstellung zu einer solchen Nachweisführung ist unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer Sachsen und lediglich an die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen gebunden.

Weitere Informationen zur Listeneintragung werden in Kürze auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

www.ing-sn.de/RL-Klima-2014



Der Abgeordnete des Sächsischen Landtages, Bauing. Frank Heidan referierte zu den Themen: Breitbandversorgung, Bundesverkehrswegeplan und Wintersport im Sommer.

50 Teilnehmer bei der Regional-konferenz Vogtland in Bad Elster

Am 12. April begrüßte Vizepräsident Dr.-Ing. Siegfried Schlott mehr als 50 Teilnehmer zur Regionalkonferenz der Ingenieurkammer Sachsen im neu errichteten Hotel König Albert, Bad Elster. Die Kammermitglieder erwartete neben der Fortführung der Leitbilddiskussion interessante Vorträge zu regionalpolitischen Themen wie der Breitbandversorgung oder Wintersportereignisse im Sommer. Den Abschluss bildete die Besichtigung und der Besuch der neuen Sole-Therme.



Der technische Leiter des Staatsbades Bad Elster, Herr Dipl.-Ing. Bohmeier, führt die Kammermitglieder durch die Technikanlagen der neuen Sole-Therme.

IZBE-Veranstaltung in Dresden: "Eisenbahnpolitik in Sachsen"

Am 13. April 2016 fand in den Räumlichkeiten der HTW Dresden eine Veranstaltung des Innovationszentrums Bahntechnik Europa (IZBE) zum Thema "Eisenbahnpolitik in Sachsen im Lichte des neuen Bundesverkehrswegeplans" statt.

Das IZBE hat sich zum Ziel gesetzt, ein national und international agierendes Netzwerk zu organisieren, welches sich der Förderung der Bahntechnik, des Verkehrswegebau, der Leit- und Sicherungstechnik, der Energieversorgung und der Telematik schwerpunktmäßig angenommen hat, Innovationen initiiert und Leistungspotenziale aufeinander abstimmt.

Für die Veranstaltung konnte als Referent Herr Hubertus Schröder, Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (SMWA) gewonnen werden. Er verantwortet innerhalb des SMWA die Strategie und Planung von Eisenbahnen sowie die TEN-V-Projekte.

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030) wurde am 21. März 2016 vorgestellt und unterliegt bis zum 2. Mai 2016 einer sechswöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Bundesweit wurden mehr als 2.000 Projekte (Straße, Schiene, Wasserstraße) als Bedarf angemeldet und bewertet.

Die Veranstaltung beleuchtete mit dem Thema "Eisenbahnpolitik" die Projekteinschätzung des Bundes für den Verkehrsträger Schiene. Auch die Ingenieurkammer Sachsen teilt die Position, dass der Entwurf des BVWP 2030 langfristig die weitere Entwicklung von Regionen in Sachsen vernachlässigt, so dass die Wirtschaft in den nächsten Jahren mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen rechnen muss. Gefordert wird insbesondere die Aufnahme der Neubaustrecke Dresden – Prag in den "Weiteren Bedarf mit Planungsrecht" und der Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Geithain – Borna – Leipzig, um sächsische Städte und Regionen noch besser an das Fernverkehrsnetz der Bahn und den internationalen Hochgeschwindigkeitsverkehr anschließen zu können. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch die Ingenieurkammer Sachsen eine Stellungnahme zum BVWP 2030 abgeben. Der Vortrag von Herrn Hubertus Schröder steht unter dem folgenden Link zur Verfügung:

www.ing-sn.de/IZBE

Bauwerksprüfung nach DIN 1076: Empfehlungen des VFIB zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung und Vergabe



Mit den neuen VFIB-Empfehlungen erhalten Bauwerksprüfer, aber auch Auftraggeber eine solide Grundlage zur Leistungsbeschreibung und Aufwandsermittlung.

Auf seiner Mitgliederversammlung am 7. April 2016 in Würzburg stellte der „Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung VFIB e.V.“ die von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des VFIB und der Ingenieurkammer Sachsen erarbeitete "Empfehlungen zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung

und Vergabe von Leistungen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076" öffentlich vor. Die Empfehlungen enthalten neben Hinweisen an Baulastträger zu den rechtlichen Grundlagen und zur Ausschreibung und Vergabe, Leistungsbeschreibungen für Haupt- und Einfache Prüfungen, Vorschläge zur Aufwands- und Kostenermittlung dieser Leistungen sowie Formblätter zur Angebotseinholung und Vergabe der Bauwerksprüfung. Darüber hinaus sind auch Arbeitshilfen zur Durchführung der Bauwerksprüfung enthalten. Die Empfehlung richtet sich sowohl an Baulastträger als auch an Ingenieurbüros, die mit Bauwerksprüfungen befasst sind und soll einen Beitrag zur Qualitätssicherung und angemessenen Honorierung dieser verantwortungsvollen Aufgabe darstellen. Die Empfehlung kann über die Geschäftsstelle des VFIB bestellt werden unter: www.vfib-ev.de

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Nicht bezahlte Abschlagsrechnung: Keine Arbeitseinstellung ohne Nachfristsetzung

Zahlt der Auftraggeber eine fällige Abschlagsrechnung nicht, darf der Auftragnehmer seine Leistung nur einstellen, wenn er dem Auftraggeber zuvor fruchtlos eine Nachfrist gesetzt hat. Stellt der Auftragnehmer seine Arbeiten ein und droht eine Überschreitung der Herstellungsfrist, kann der Auftraggeber den Vertrag auch ohne eine Mahnung wegen Verzugs kündigen, wenn der Auftragnehmer mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit und Endgültigkeit zum Ausdruck bringt, dass mit seiner Leistung erst nach Ablauf der als angemessen anzusehenden Nachfrist zu rechnen ist.

OLG Karlsruhe, Urteil vom 28.05.2014, 4 U 296/11; BGH, Beschluss vom 21.05.2015, VII ZR 128/14

Tiefgaragenstellplatz nicht "richtig" nutzbar: Architekt und Statiker haften!

Die Planung eines Architekten ist fehlerhaft, wenn ein Tiefgaragenstellplatz mit einem Mittelklassefahrzeug nicht ohne Inanspruchnahme eines anderen Stellplatzes befahrbar ist und der nach öffentlichen-rechtlichen Vorschriften vorgeschriebene Einfahrtsradius nicht eingehalten ist. Auch wenn die mangelhafte Planung auf einer Vorgabe des Statikers beruht, ist der Architekt von seiner Haftung nur frei, wenn er seinen Auftraggeber auf die fehlende Nutzbarkeit des Stellplatzes hinweist und dieser das Risiko der Planung übernimmt. Die Leistung eines Tragwerkplaners ist mangelhaft, wenn er das Versetzen einer tragenden Stütze aus statischen Gründen als "zwingend notwendig" bezeichnet, eine statische Notwendigkeit aber tatsächlich nicht besteht und durch das Versetzen der Stütze ein Tiefgaragenstellplatz nicht mehr den Anforderungen an die öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht und mit einem Mittelklassefahrzeug nicht ohne Inanspruchnahme eines anderen Stellplatzes befahrbar ist.

OLG Köln, Urteil vom 24.02.2016, 16 U 50/15

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Mai 2016 alles Gute!

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Klaus **Gulla**, 04279 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Poetzsch**,
04275 Leipzig

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Huschke**,
04668 Grimma
Herr Dipl.-Ing. Günter **Scheffczyk**,
09669 Frankenberg

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter **Bär**,
04299 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Christoph **Kaulfuß**,
08062 Zwickau
Herr Dipl.-Ing. Werner **Nixdorf**, 02826 Görlitz
Herr Dipl.-Phys. Konrad **Thurm**, 04552 Borna
Frau Dipl.-Ing. Eva **Turner**, 01259 Dresden
Herr Dr.-Ing. Klaus **Knoll**, 04178 Leipzig

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Brendel**,
04654 Frohburg
Frau Dipl.-Ing. (FH) Dorothea **Gronemann**,
04509 Schönwölkau
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Mager**,
01896 Pulsnitz
Herr Dipl.-Ing. Gerd **Pfeifer**,
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) Volkmar **Rentsch**,
02627 Weißenberg
Herr Dr.-Ing. Ulrich **Scholz**, 81249 München
Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Wätzig**,
01705 Freital

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder:

BERATENDER INGENIEUR

Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin **Tscharntke**,
01594 Riesa (Nr. 12495)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. (FH) Christiane **Brogstter**,
01445 Radebeul (Nr. 33434)
Herr Dipl.-Ing. Robert **Bünemann**,
01796 Pirna (Nr. 33409)
Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Jean
Liebing, 09322 Penig (Nr. 33433)
Herr Dipl.-Ing. Mike **Ober**,
04105 Leipzig (Nr. 33430)
Herr Dipl.-Ing. Frank **Schiffmann**,
01069 Dresden (Nr. 33432)

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dr.-Ing. Jörg **Döhler**,
09127 Chemnitz (Stahlhochbau)

Anerkennungen

ANERKENNUNG VON PRÜFSACHVERSTÄNDIGEN IN SACHSEN

FACHRICHTUNG LÜFTUNGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ronald **Hömmen**,
01809 Heidenau

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Gebhardt**,
01307 Dresden (Nr. 11108)
Herr Dipl.-Ing. Reinhard **Giehler**,
02791 Oderwitz (Nr. 10620)
Herr Dipl.-Ing. Christoph **Hahn**,
01109 Dresden (Nr. 11198)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Lothar **Hilmes**,
01877 Schmölln-Putzkau (Nr. 10668)
Herr Dipl.-Ing. Rainer **Johe**,
04288 Leipzig (Nr. 10438)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Rudolph**,
04178 Leipzig (Nr. 10506)
Herr Dipl.-Ing. Manfred **Schlotzhauer**,
01824 Gohrisch (Nr. 10351)
Herr Dipl.-Ing. Ludwig **Schöbel**,
01445 Radebeul (Nr. 10705)
Herr Dipl.-Ing. Rainer **Schwalbe**,
08269 Hammerbrücke (Nr. 10278)
Herr Dr. oec. - Ing. Wolfgang **Vogel**,
01217 Dresden (Nr. 11104)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Frieder **Heinz**,
08606 Triebel (Nr. 32473)
Herr Ing. Carlos Rubio **Quiñones**,
18195 Tessin (Nr. 33217)
Herr Dipl.-Ing. Claus **Wels**,
01909 Großharthau-Schmiedefeld (Nr. 30860)

BERATENDER ING. → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Wilfried **Queißer**,
02708 Löbau (Nr. 33411)



TERMIN/ORT	AUSBLICK 2016 - THEMA/INHALT	GEBÜHR IN €
27.05.2016 Leipzig	15. Sachverständigentag 2016 Digitale Fotografie, Verwendbarkeitsnachweise, Rechtliche Bedeutung der Baudokumentation	80,00 150,00
01.06.2016 Dresden	Anwendung der Expositions- und Feuchteklassen im Betonbau Hinweise für Planer und Ausführende: aaRdT, Vertragsbedingungen, Richtlinien	200,00 270,00
01.06.2016 Dresden	Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014 Vorstellung FörderRiLi, Stand künftiges Energierecht, Hydraulik u. Beurteilung der Energieeffizienz der Heizungsanlage, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Grundaufgaben der Steuerung/Regelung	120,00 240,00
02. - 03.06.2016 Dresden	Lüftungskonzepte nach DIN 1946-6 für Wohngebäude - Erstellung und Dokumentation Grundlagen DIN 1946-6, Erstellung Lüftungskonzept, Haftung, Dokumentation	380,00
03.06.2016 Dresden	Arbeitsrecht Mindestlohn, Scheinselbständigkeit, Wirksamkeit und Ausgestaltung zeitgemäßer Arbeitsverträge	60,00 120,00
04.06.2016 Dresden	Nicht mehr ganz dicht? Außenabdichtungen im Bestand Neueste Regelwerke, Schadensbilder, Anwendungsmöglichkeiten flüssiger Abdichtungsmittel	279,00 310,00
08.06.2016 Leipzig	Aufhebung und Beendigung von Vergabeverfahren Neue Rechtsgrundlagen, Aufhebungsgründe, Rechtsschutzmöglichkeiten, Praxisbeispiele	310,00 375,00
08.06.2016 Dresden	Dresdner Bauseminar Thema: Das Phänomen WIND	kostenfrei
09.06.2016 Leipzig	WU-Bauwerke aus Beton sicher planen und ausführen Grundlagen, Bemessung nach EC2/WU-RiLi, Fugenabdichtung, Schadensbsp. Weiße Wannen	125,00 inkl. MwSt.
13.06.2016 Leipzig	Immissionsschutz in der Bauleitplanung Immissionsschutzrecht, Ermittlung und Bewertung von Lärm, Schutz vor Gerüchen, Schadstoffen und sonstigen Immissionen	320,00 385,00
15.06.2016 Leipzig	8. Fenstertagung Die optimale Planung und Auswahl der Fenster – aber wie?	kostenfrei
17.06. - 26.11.16 Dresden	Fachplaner für Bauwerksinstandsetzungen nach WTA Grundlagen für die Anwendung und Umsetzung der WTA-Merkblätter, Bauwerkserhaltung, Bausanierung und Denkmalpflege, Praxisbeispiele	1.791,00 1.990,00
20.06.2016 Leipzig	Sächsische Bauordnung 2016 Überblick wesentlicher Änderungen, Neueste Rechtsprechung Bauordnungs-/planungsrecht	60,00 120,00
22. - 24.06.2016 Dresden	Existenzgründerkurs für Freie Berufe Unternehmenskonzept, Finanzierung/Rentabilität, Formalitäten, Steuern	59,90
23.06.2016 Dresden	17. EIPOS-Sachverständigentag Immobilienbewertung Bewertung von Fachmärkten, gesetzliche Vorgaben der Modellkonformität und deren Umsetzung, Ertragswert-Richtlinie, Bewertung von Dienstbarkeiten	252,00 280,00
24.06.2016 Dresden	18. EIPOS-Sachverständigentag Bauschadensbewertung/10. BVS-Bausymposium Baurecht, brandschutztechn. Belange zur Abnahme, Treppennorm DIN 18065, Photovoltaik, Fliesenformate, Weiße Wannen im Wohnungsbau, Abdichtungen an Balkonen, Dachterrassen	252,00 280,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" – Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
01.06.2016	17.06.2016
27.07.2016	17.08.2016

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen,
Fotolia © R.R.Hundt (S. 2), VFIB

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.